

Anwohner der Grindbucht, Hansestadt Stendal

Bauverwaltung
Moltkestraße 34 – 36
39576 Hansestadt Stendal

Stellungnahmen der Anwohner der Grindbucht zu der am 01. Juli 2026 stattfindenden Anliegerinformation, zu den in der vorgestellten Entwurfsplanung vorgesehenen verkehrstechnischen Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Grindbucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahmen der Anwohner von 33 Grundstücken der Grindbucht zu dem o.g., am 01. 07. vorgestellten Planansatz.

Diese Stellungnahmen beziehen sich ausschließlich auf die vorgestellte vorgesehene technische Umsetzung, nicht auf deren Rechtfertigung.

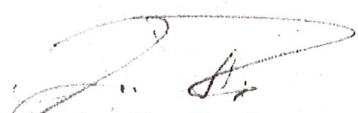
Unser rechtlich fundierter Standpunkt, es handelt sich um den Ausbau, die Instandsetzung einer vorhandenen, in jeder Hinsicht funktionierenden und funktionstüchtigen Straße, die in den letzten Jahren lediglich durch Vernachlässigung, ungenügende Wiederherstellung nach baulichen Eingriffen, eine deutliche Zustandsverschlechterung erfahren hat.

Sie soll nach vorliegender Planung durch den Verantwortungsträger, die Hansestadt Stendal, ausgebaut, insofern auch repariert werden und damit keineswegs „erst erschlossen“. Dies deckt sich im Übrigen mit Ihrer eigenen, im „Erläuterungsbericht zum Ausbau der Straße Grindbucht ... vom 10.03.2026“ zum Ausdruck gebrachten Sichtweise.

Die technische Ausführung der Ausbaumaßnahmen darf nicht zu einer Verschlechterung in der Nutzbarkeit der Straße führen, was aber nach gegenwärtig vorgestelltem Planansatz der Fall wäre. Nur darauf beziehen sich die Stellungnahmen, die insofern nicht abschließend, nur vorläufig sind bzw. sein können.

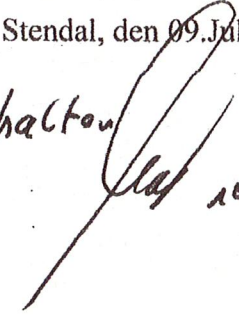
Eine Verschlechterung ergibt sich allein schon aus der Beschränkung der Fahrbahnbreite auf 4,75m und völlig fehlenden Ausweich- sowie Parkmöglichkeiten. Im derzeitigen Ausbauzustand ist beides hinreichend gegeben. Nur auf die totale Begrenzung auf 4.75m bezieht sich daher der Vorschlag, Parkplätze einzurichten. Wir präferieren den Wegfall der Sickermulde und schlagen eine dafür alternative Ausführung vor, bei der es keiner Schaffung ausgewiesener Parkplätze bedarf (s. Stellungnahme Grindbucht 53).

Lassen Sie uns den Diskurs zur technischen Ausführung zum Vorteil und Nutzen aller, insbesondere der betroffenen Bewohner der Grindbucht, fortführen und zu einem vernünftigen, tragfähigen Konsens, auf der Basis des Ausbau-, nicht des hier unzutreffenden Erschließungsrechts, bringen.


Dr. Joachim Franke

In Vertretung, im Auftrage der Anwohner der Grindbucht

Stendal, den 09. Juli 2026

Erhalten

10.7.2026